VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10438 – MOL / OMV SLOVENIJA)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 210/14)

1. Am 13. Mai 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— MOL Hungarian Oil and Gas Plc. („MOL“, Ungarn), die Muttergesellschaft der MOL-Gruppe;

— OMV Slovenija, trgovina z nafto in naftnimi derivati, d.o.o. („OMV Slovenija“, Slowenien).

MOL wird die alleinige Kontrolle über OMV Slovenija im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— die MOL-Gruppe ist ein vertikal integriertes Öl- und Gaskonglomerat, dessen Haupttätigkeiten in Folgendem bestehen: i) Exploration, Förderung und Raffination von Rohöl, ii) Vertrieb von raffinierten Erdölerzeugnissen sowohl auf Groß- als auch auf Einzelhandelsebene, iii) Produktion und Verkauf von petrochemischen Erzeugnissen, iv) Exploration und Förderung von Erdgas und v) Erdgasfernleitung in Ungarn. Die MOL-Gruppe mit Sitz in Budapest ist in mehr als 30 Ländern tätig und beschäftigt weltweit rund 25 000 Personen.

— OMV Slovenija ist eine slowenische Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der alleinigen Kontrolle des OMV-Konzerns, eines weltweit tätigen integrierten Öl-, Gas- und Chemieunternehmens mit Sitz in Österreich. Die Haupttätigkeit der OMV Slovenija ist der Einzelhandelsverkauf von Kraftstoff über ihr Netz von 119 Tankstellen, die entweder von OMV oder Partnerpächtern verwaltet werden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10438 – MOL / OMV SLOVENIJA

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË